

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Westerstede

Nach § 12 (1) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 18.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Westerstede vom 28. März 2017, zuletzt geändert am 12.07.2022, wird wie folgt geändert:

§ 10 Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Westerstede werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.westerstede.de im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Westerstede verkündet bzw. bekannt gemacht. Veröffentlichungen von besonderer örtlicher Bedeutung sollen zusätzlich mit einem Hinweis auf die Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Nachrichten – bekannt gegeben werden.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.westerstede.de im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Westerstede. Auf die Bekanntmachung soll unter Angabe der Internetadresse in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Nachrichten – nachrichtlich hingewiesen werden.

(3) Bekanntmachungen für Dritte oder im Wege der Amtshilfe, die über einen längeren Zeitraum i. d. R. per Aushang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen, werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Am Markt 2, 26655 Westerstede, veröffentlicht. Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

(4) Die auf der Internetseite der Stadt Westerstede www.westerstede.de eingestellten Unterlagen sind mindestens für 14 Tage sichtbar. Wird auf einen Auslegungszeitraum hingewiesen, soll die Einsehbarkeit auf diesen Zeitraum abgestellt werden.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Westerstede, den 18.06.2024


Michael Rösner
Bürgermeister

